



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11471**  
Datum: 06.02.2013  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser: Herr Dietmar Wehrich  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.02.2013 27.03.2013 24.04.2013	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nutzung und Vergabe von städtischen Sporteinrichtungen**

Um den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt in ihrer Freizeit die Ausübung von sportlichen Aktivitäten zu ermöglichen, überlässt die Stadt Halle den zahlreichen Vereinen und Sportgruppen die städtischen Sportstätten (Turnhallen, Sportanlagen) zur Nutzung. Dem Verwaltungsbericht Sport (Vorlage V/2012/11244) ist zu entnehmen, dass beispielsweise die Nachfrage nach Hallenzeiten weiter steigt.

Wir fragen daher:

- 1.) Liegt der Stadtverwaltung ein Nutzungskonzept für die in Halle-Neustadt am Sportkomplex geplante Ballsporthalle vor? In welchem Umfang stehen zukünftig den Breitensportlern der Stadt Hallenzeiten in der Ballsporthalle zu? Welche Vereine im Bereich Leistungssport werden die Ballsporthalle für ihre Trainingszeiten und den Spielbetrieb beanspruchen? Ist eine Nutzung im Bereich Schulsport vorgesehen?
- 2.) Wie viele städtische Turnhallen stehen für sportliche Aktivitäten an Vormittagen, also vor 16 Uhr, außerhalb des Schulsports zur Verfügung? Wie häufig werden diese Trainingszeiten nachgefragt?
- 3.) Konnten 2012 Vereine, Sportgruppen etc. bei der Vergabe der Turnhallen nicht berücksichtigt werden? Wenn, ja welche waren das?

- 4.) Wenn die Nachfrage nach Übungszeiten in Turnhallen im Breitensport das Angebot übersteigt: Nach welchen Kriterien werden dann die Hallen vergeben?
- 5.) Die Stadtverwaltung vergibt die Zeiten in Sporteinrichtungen notwendigerweise nach Prioritäten: höchste Priorität hat dabei der Schulsport, die niedrigste ist für sonstige Nutzungen vorgesehen. Wie erfolgt die Vergabe gemäß der fünf festgelegten Prioritäten im prozentualen Vergleich?
- 6.) In welchem Umfang kann die Stadtverwaltung bei der Vergabe der Hallenzeiten individuelle Bedürfnisse der Vereine und Sportgruppen bezüglich Hallengröße, Ausstattung und Lage der Sportstätten berücksichtigen?
- 7.) Die Stadt unterscheidet bei der Bereitstellung von Sportflächen zwischen der Vergabe von städtischen Sportstätten und der Vergabe von Schulturnhallen.
  - a) Wie viele Schulturnhallen stehen der Stadt zur Vergabe von Trainingszeiten im Bereich Breitensport zur Verfügung? Wie hat sich die Zahl der zur Verfügung stehenden Turnhallen in den letzten 10 Jahren entwickelt? Wie hat sich die Zahl der Turnhallen, die aufgrund ihres schlechten Bauzustandes nicht genutzt werden können, in den letzten 10 Jahren entwickelt? Wie viele Turnhallen sind seit 2007 neu hinzu gekommen, wie viele wurden abgerissen?
  - b) Wie hat sich die Zahl der zur Verfügung stehenden städtischen Sportstätten für den Breitensport in den letzten 10 Jahren entwickelt (bitte unterteilt nach sinnvollen Kategorien der verschiedenen Arten von Sportstätten)? Wie hat sich die Zahl der Sportstätten, die aufgrund ihres schlechten Bauzustandes nicht genutzt werden können, in den letzten 10 Jahren entwickelt? Wie viele Sportstätten sind seit 2007 neu hinzu gekommen, wie viele wurden abgerissen?

gez. Dietmar Wehrich  
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)  
Büro des Oberbürgermeisters

20. März 2013

**Sitzung des Stadtrates am 27.03.2013**

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nutzung und Vergabe von städtischen Sporteinrichtungen**

**Vorlagen-Nummer: V/2013/11471**

**TOP: 9.15**

**Antwort der Verwaltung:**

Die Beantwortung der Anfrage kann auf Grund umfangreicher Recherchen erst in der Sitzung des Stadtrates am 24.04.2013 erfolgen.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nutzung und Vergabe  
von städtischen Sporteinrichtungen**  
**Vorlagen-Nummer: V/2013/11471**  
**TOP: 9.19 öffentlicher Teil**

**Antwort der Verwaltung:**

Zur Beantwortung der verschiedenen Fragen entsteht ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand zur Erstellung der nachgefragten Statistiken. Deshalb können nicht alle Anfragen in der Februarsitzung beantwortet werden.

Zu 1.

Nein. Das Konzept befindet sich in der Planungsphase.

Eine Nutzung in den Vormittagsstunden (ca. 7:30 – 13:00 Uhr) durch Schulsport kann bedarfsabhängig erfolgen.

Für die Nachmittags- bis Abendstunden (ca. 13:00 – 22:00 Uhr) wurden Gespräche mit dem SV Halle e.V. (Damenbasketball) und dem SV Union Halle-Neustadt e.V. (Damenhandball) zur Nutzung für den Trainingsbetrieb (Leistungssport) geführt.

Zusätzlich ist geplant, dass an Wochenenden der Wettkampfbetrieb der genannten Vereine stattfinden soll.

Zu 2.

Beantwortung erfolgt in der Märzszitzung.

Zu 3.

Beantwortung erfolgt in der Märzszitzung.

Zu 4. + 5.

Die Vergabe erfolgt entsprechend § 1 Abs. 5 der Sportstättenbenutzungssatzung.

Grundlage dafür ist ein Rahmenvertrag zwischen den Nutzern und der Stadt Halle.

Die Vergabe erfolgt entsprechend nach Antragseingang entsprechend der Vergabegrundsätze.

Zu 6.

Beantwortung erfolgt in der Märzszitzung.

Zu 7.

a) Beantwortung erfolgt in der Märzszitzung.

b) Beantwortung erfolgt in der Märzszitzung.